

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 21/0567
201 - Zentrale Finanzsteuerung, Investitionsplanung, Grundsatzfragen			Datum: 29.10.2021
Bearb.:	Tetau, Dorthé	Tel.: -337	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	15.11.2021	Vorberatung
Stadtvertretung	14.12.2021	Entscheidung

3. Nachtragshaushaltssatzung 2021

Beschlussvorschlag:

Die folgende 3. Nachtragshaushaltssatzung 2021 wird beschlossen:

3. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Norderstedt für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom xx.xx.xxxx folgende 3. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 erlassen:

§ 1

Mit dem 3. Nachtragshaushalt werden

im Haushaltsjahr 2021				
	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	18.571.700		334.423.100	352.994.800
Gesamtbetrag der Aufwendungen	9.775.200		332.800.500	342.575.700
Jahresüberschuss	8.796.500		1.622.600	10.419.100
Jahresfehlbetrag				

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

im Haushaltsjahr 2021				
	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.550.100		310.373.200	331.923.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.236.600		309.392.600	311.629.200
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit			2.170.200	2.170.200
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		19.346.400	59.165.000	39.818.600

§ 2

Es werden mit dem 3. Nachtragshaushaltsplan festgesetzt:

im Haushaltsjahr **2021**

	von bisher	auf
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	22.460.200 EUR	39.408.500 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	40.000.000 EUR	40.000.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1.248,91	1.248,91

Sachverhalt:

1. Wesentliche Veränderungen im Ergebnisplan:

Aufgrund der überdurchschnittlich hohen Gewerbesteuererträge im Vergleich zu den beiden Vorjahren sind für die erwarteten Mehraufwendungen bei den Umlagen Rückstellungen zu bilden (Finanzausgleichsrückstellungen), wenn ohne diese Mittel ein Fehlbedarf im Ergebnisplan erwartet wird. Im laufenden Jahr 2021 sind die Gewerbesteuererträge bereits so erheblich gestiegen, wodurch die Mehraufwendungen für die Umlagen im Jahr 2022 zu einem Jahresfehlbetrag führen würden. Dies ergeben die Berechnungen für den Grundhaushalt 2022/2023.

Die Erträge aus der Gewerbesteuer werden mit dem 3. Nachtragshaushalt um 28 Mio. € erhöht. Dazu werden die Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage entsprechend angepasst. Den Finanzausgleichsrückstellungen werden 8.904.100 € zugeführt, die im Jahr 2022 in voller Höhe wieder aufgelöst werden.

Mit der Maiteuerschätzung 2021 sinken die Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer und an der Umsatzsteuer, wodurch sich für das Jahr 2021 Mindererträge von 918.300 € ergeben.

Der Ergebnisplan des 3. Nachtrages 2021 weist mit den Veränderungen weiterhin einen Überschuss für das Jahr 2021 i.H.v. 10.419.100 € aus.

Einzelheiten zu den Veränderungen sind im Vorbericht und den Anlagen dargestellt.

2. Wesentliche Veränderungen im Finanzplan:

Für investive Auszahlungen ist ein fortgeschriebener Planansatz von 81,9 Mio. € verfügbar. Eine gerade noch als vertretbar angesehene Investitionsquote von 60 % kann im Haushaltsjahr 2021 nicht erreicht werden, wie das aktuelle Auszahlungs-IST deutlich macht.

Die Planwerte aller Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen wurden in Bezug auf Höhe und zeitliche Zuordnung überprüft. Die Werte der mittelfristigen Finanzplanung (Ansätze 2022 – 2024) werden im Rahmen der aktuellen Beratungen für den kommenden Doppelhaushalt entsprechend geplant.

Insgesamt werden die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit um mehr als 19 Mio. € reduziert. Es wird an dieser Stelle vorsorglich darauf hingewiesen, dass die dargestellten Veränderungen nicht mit der Streichung von geplanten Maßnahmen einhergehen. Im Rahmen der Beschlussfassung zum Grundhaushalt 2022/2023 werden die sich aus dem 3. Nachtragshaushalt 2021 ergebenden Änderungen im Finanzplan (Investitionen) bedarfsentsprechend wieder einfließen. Die veränderte Darstellung im Finanzplan spiegelt den Zeitraum des geplanten Zahlungsflusses wider.

Die einzelnen Veränderungen ergeben sich aus dem Gesamtplan mit Konten sowie den dazugehörigen Erläuterungen.

Verpflichtungsermächtigungen

Aufgrund der Reduzierung der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden zum großen Teil Auszahlungen in Verpflichtungsermächtigungen umgewandelt. Diese erhöhen sich dadurch im Jahr 2021 um 16.948.300 € und werden entsprechend in die 3. Nachtragshaushaltssatzung aufgenommen. Die Übersicht ist dem Vorbericht zu entnehmen.

Anlagen:

Anlage 1: Vorbericht

Anlage 2: Gesamtplan ohne Konten

Anlage 3: Gesamtplan mit Konten

Anlage 4: Darstellung der Einzelmaßnahmen nach Teilplänen sortiert

Anlage 5: Gesamtübersicht Veränderungen

Anlage 6: Erläuterungen der Änderungen